

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1666

EG Breitenbach: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 4. April 2005 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

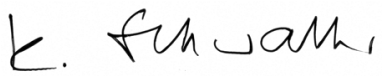
Die Gemeinde führte bei der Abwasserbeseitigung kostendeckende, verursachergerechte Gebühren sowie die Aufsplittung der Abwasserbenützungsgebühren in Grundgebühren und Verbrauchsgebühren ein. Das neue Reglement ist grundsätzlich rechtlich nicht zu beanstanden. Es sind jedoch folgende Hinweise anzubringen:

- § 11 Abs. 3: Die Anpassung (Erhöhung oder Reduktion) der Gebühr durch die Gemeindeversammlung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Ohne diese Genehmigung können die Gebühren nicht eingefordert werden.
- § 11 Abs. 6: Innerhalb des genehmigten Gebührenrahmens in § 11 Abs. 5 kann die Gemeindeversammlung ohne zusätzliche Genehmigung durch den Regierungsrat alljährlich die Gebühren beschliessen. Bei einer Ueber- oder Unterschreitung des Gebührenrahmens bedarf es aber erneut der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- § 15 Abs. 3: Es gilt dasselbe wie zu § 11 Abs. 6.

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen; das neue Reglement kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Breitenbach belastet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	523.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111109

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach

Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach, mit 1 neuen Reglement (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Breitenbach: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt")